

Satzung vom _____

zur 9. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der „Musikschule der Stadt Leverkusen“ vom 19.12.2005

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW. 2023), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Weiterentwicklung der politischen Partizipation in den Gemeinden und zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 19.12.2013 (GV.NRW.S.878) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2011 (GV.NRW.S.687), hat der Rat der Stadt Leverkusen in seiner Sitzung am 19.12.2016 folgende Satzung beschlossen:

A. Änderungen:

Die o.g. Gebührensatzung wird wie folgt geändert:

I. § 3 Gebührenhöhe Nr. 1 – 4 erhält folgende Fassung:

Für den Unterricht an der Musikschule wird folgendes Schulgeld je Schülerin/Schüler und Schuljahr erhoben:

- | | |
|--|----------|
| 1. Unterricht in der Grundstufe | |
| - Musikalische Früherziehung (MFE)
ca. 12 Schülerinnen/Schüler
60 Min./Woche | 252,00 € |
| - Kleingruppenunterricht Musikalische Früherziehung (MFE)
3 bis 8 Schülerinnen/Schüler
45 Min./Woche | 252,00 € |
| - Musikalische Grundausbildung (MGA)
ca. 12 Schülerinnen/Schüler
60 Min./Woche | 252,00 € |
| - Kleingruppenunterricht Musikalische Grundausbildung (MGA)
3 bis 8 Schülerinnen/Schüler
45 Min./Woche | 252,00 € |

2. Unterricht in der Unter-, Mittel-, und Oberstufe

- Gruppenunterricht zu 3-6 Schülerinnen/Schülern 60 Min./Woche	504,00 €
- Gruppenunterricht zu 3-6 Schülerinnen/Schülern 45 Min./Woche	396,00 €
- Partnerunterricht zu 2 Schülerinnen/Schülern 45 Min./Woche	552,00 €
- Partnerunterricht zu 2 Schülerinnen/Schülern 30 Min. /Woche	396,00 €
- Einzelunterricht 30 Min./Woche	606,00 €
- Einzelunterricht 45 Min./Woche	840,00 €
- Einzelunterricht 60 Min./Woche	900,00 €
- Sonderpädagogischer Gruppenunterricht zu 3 Schülerinnen/Schülern 30 Min./Woche	174,00 €
- Sonderpädagogischer Gruppenunterricht zu 3 bis 6 Schülerinnen/Schülern 45 Min./Woche	321,00 €
- Sonderpädagogischer Gruppenunterricht zu 3 bis 6 Schülerinnen/Schülern 60 Min./Woche	417,00 €
- Sonderpädagogischer Partnerunterricht zu 2 Schülerinnen/Schülern 30 Min./Woche	270,00 €
- Sonderpädagogischer Partnerunterricht zu 2 Schülerinnen/Schülern 45 Min./Woche	468,00 €
- Sonderpädagogischer Einzelunterricht 30 Min./Woche	524,00 €
- Sonderpädagogischer Einzelunterricht 45 Min./Woche	756,00 €

3. Kurse

- Gruppe ab 7 Schülerinnen/Schülern
45 Min./Woche 192,00 €
- Gruppe ab 7 Schülerinnen/Schülern
60 Min./Woche 252,00 €

4. Ensemble- und Ergänzungsfachunterricht

- Schülerinnen/Schüler, die keinen Unterricht in der
Grundstufe, Unter-, Mittel- oder Oberstufe erhalten
(über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung) 108,00 €
- Teilnahme am Angebot JEKISS (Jedem Kind seine Stimme)
in Zusammenarbeit mit den Leverkusener Schulen 72,00 €

II. § 6 Gebührenfälligkeit erhält folgende Fassung:

Das Schulgeld ist nach Maßgabe des Gebührenbescheides vierteljährlich jeweils zum 01. Februar, 01. Mai, 01. August und 01. November zu zahlen. Bei Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren kann die Schulgebühr auf Antrag des Zahlungspflichtigen auch zum 01. eines jeden Monats erhoben werden.

B. Inkrafttreten:

Diese Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.